



## Kriterien für die Genehmigung von Reisekostenzuschüssen innerhalb des Globalbudgets

### Reisekostenzuschüsse können erhalten

- wissenschaftliches Personal mit aufrechem Dienstverhältnis
- wissenschaftliches Personal mit Entwicklungsvereinbarung oder Qualifizierungsvereinbarung (Diese können auch dann einen Antrag stellen, wenn sie untenstehende Voraussetzungen nicht erfüllen, sofern der/die Antragsteller/in entsprechende Reisen in der Entwicklungsvereinbarung oder Qualifizierungsvereinbarung definiert hat.)

### Keinen Reisekostenzuschuss erhalten

- Lehrbeauftragte, Studentische MitarbeiterInnen

### Voraussetzungen für eine Genehmigung bei Kongressen und Tagungen

- Aktive Teilnahme (z. B. Vortrag, Poster) an einer wissenschaftlichen Veranstaltung

### Vergabemodalitäten

- 100 % der belegten Reisekosten können unter Einhaltung der in der Richtlinie des Rektorats unter § 5 festgelegten Erstattungskriterien bis zur seitens der Fakultät festgesetzten Höchstgrenze von **€ 2.000 p. a.** ersetzt werden bzw. mit besonderer Begründung können Reisekostenzuschüsse in der Höhe von € 4.000 über einen Durchrechnungszeitraum von 2 Jahren genehmigt werden.